

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (V/2013/12060)** Vorlage: V/2013/12142

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
Bezugsvorlage zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

§ 16 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), soweit nicht durch die Absätze 2 bis 5 oder andere Rechtsvorschriften besondere Regelungen getroffen werden.*
- (2) *Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten ersetzt werden.
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.*
- (3) **Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort ordentlicher Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt. Sondersitzungen und kurzfristige Ergänzungen von Tagesordnungen werden auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de ortsüblich bekanntgemacht.**
Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

- (4) *Alle übrigen Bekanntmachungen können als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch durch öffentlichen Aushang im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), erfolgen, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine einzelne Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.*
- (5) *Ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt aus tatsächlichen Gründen (z. B. Druckerstreik, technischer Defekt, Insolvenz) nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in der Zeitung „Mitteldeutsche Zeitung“ sowie durch öffentlichen Aushang im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).“*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013
Vorlage: V/2013/12025**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zuegestimmt

Beschluss (in geänderter Form/Text):

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den Nachtragshaushaltsplan 2013.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 6.3 Jahresabschluss 2012 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbe-immobilien Halle-Neustadt mbH Vorlage: V/2013/12077

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt unterlagen:

Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister, Dr. Bodo Meerheim (Fraktion DIE LINKE.), Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion), Gottfried Koehn (SPD-Fraktion), Elisabeth Krausbeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkte 1 bis 3 mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 8. August 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird mit:

Jahresüberschuss EUR 2.461.822,57

Bilanzsumme EUR 331.649.446,91

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 beträgt EUR 5.557.458,59. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen und nach Berücksichtigung des bereits ausgezahlten Bilanzgewinns des Vorjahres in Höhe von EUR 3.341.818,28 verbleiben EUR 2.215.640,31.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.215.640,31 wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 6.4 Feststellung Jahresabschluss 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: V/2013/12068

Dem Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt unterlagen:
Herr Martin Bauersfeld

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

Einzelpunkt abstimmung

B.-Punkte 1 bis 3 mehrheitlich zugestimmt

B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10. April 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	97.057,70EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	2.155.684,42EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen/ Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

- zu 6.5 **Stadtbahnprogramm Halle - Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gimritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz - Vereinfachter Gestaltungsbeschluss**
Vorlage: V/2011/09499
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge der Planung (Anlage 2) auf der Basis der fortzuschreibenden Vorzugsvariante 7 der Vorplanung (Stand 2011) **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage der weiteren Planung.
2. Um eine Kombination mit der Förderung zur Beseitigung der Flutschäden erreichen zu können, wird das o. g. Einzelvorhaben in Abstimmung mit den Fördermittelgebern innerhalb des Stadtbahnprogrammes Halle vorgezogen.
3. Die überarbeitete Vorplanung wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben **und die Änderungen und Hinweise des Planungsausschusses werden in der weiteren Planung berücksichtigt.**

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) -Fortschreibung 2013 Vorlage:V/2012/11160
Vorlage: V/2013/11985**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Punkt 4.2.1. („Radrouten mit Priorität“) wird wie folgt geändert:

Route A: Neustadt/**Dörlau** – Stadtzentrum

2. Die Anlage 7 („Radtouren mit Priorität“ und weitere Stadtteilverbindungen) wird wie folgt geändert:

Radroute A: Neustadt/**Dörlau** – Stadtzentrum

a) Routenast Neustadt

Heidensee- Eislebener Straße- Braunschweiger Bogen- An der Magistrale- Rennbahnkreuz- Mansfelder Straße- Große Klausstraße- Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

b) Routenast Dörlau:

Krankenhaus Dörlau – Röntgenstraße – Salzmünder Straße- Nietlebener Straße
-An der Magistrale – Rennbahnkreuz- Mansfelder Straße- Große Klausstraße- Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" - Vorlage V/2012/11160
Vorlage: V/2013/12045**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 2	mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 3	mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
3. Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 6.6.2.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" - Vorlage V/2012/11160
Vorlage: V/2013/12124

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).*
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.*
- 3. Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu **bis 2015** einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 6.7.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289 Vorlage: V/2013/12092**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) **im Bereich Geseniusstraße bis Hafenbahntrasse (Bereiche B südlicher Teil bis E)** wird unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.*
- 2. Für den Bereich Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) ist eine Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite verzichtet. Als städtebauliche Lösung für den Beginn des Bauabschnitts von der Einmündung der Torstraße bis zum Ende des Geländes Böllberger Weg Nr. 188 (Westseite) beziehungsweise Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) wird eine der als Anhang vorgeschlagenen Varianten berücksichtigt – vorzugsweise Vorschlag G1.*
- 2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.*
- 3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herichtung des Ersatzquartieres verwendet.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

- zu 6.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr.: V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12096**
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Nutzung des Deponiegeländes Kanena für eine private Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz und die damit verbundenen sehr umfangreichen Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten entfallen. Das Deponiegelände behält seinen derzeitigen Status.*
- 2. Die Festsetzung 5.2.2 (private Grünfläche mit Zweckbestimmung Freizeitsport) entfällt. Diese ebenfalls mit dem Nutzungsprofil Golfplatz ausgelegten Flächen werden Punkt 5.2.1 (private Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz) zugeordnet.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom
30.10.2013:**

**zu 6.9.2 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung (V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12110**

Abstimmungsergebnis:

merheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

*Die artenschutzrechtlichen Regelungen, die über die normale Bodenordnung hinaus gehen,
werden aus dem Bebauungsplanentwurf gestrichen.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 6.11 Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11902

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkte 1 bis 8, 10

B.-Punkt 9

mehrheitlich zugestimmt

mehrheitlich zugestimmt

28 Ja Stimmen

16 Nein Stimmen

3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 der Vorlage) wird als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen, dessen Ergebnisse einen verbindlichen Orientierungsrahmen bilden und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.
2. Als ein auf die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt bezogenes Konzept werden die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept formulierten Leitziele, die allgemeinen Ziele für die Gesamtstadt sowie die Entwicklungsziele für das Hauptzentrum, die Nebenzentren und Nahversorgungszentren, für die Nahversorgung und die Fachmarkt- bzw. Sonderstandorte (Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.1, Anlage 1 der Vorlage) verfolgt.
3. Die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen Zentren werden als Hauptzentrum, Neben- und Nahversorgungszentren und in Hinblick auf ihre konkrete Lage und räumliche Abgrenzung als zu schützende zentrale Versorgungsbereiche festgelegt (Zentrale Versorgungsbereiche, Anlage 2, Blätter 1-10, der Vorlage; siehe auch Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.3).
4. Die konkret für das Stadtgebiet gutachterlich ermittelten zentrenrelevanten sowie nicht zentrenrelevanten Sortimente des Einzelhandels werden beschlossen („Hallesche Sortimentsliste“, Anlage 3 der Vorlage; siehe auch Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.6).

5. Außerhalb der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche werden Einzelhandelsbetriebe auch mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen, sofern von ihnen keine Negativauswirkungen auf die Versorgungsstruktur und die zentralen Versorgungsbereiche zu erwarten sind. Das trifft regelmäßig auf die das Ortsbild von Halle prägenden Läden bis zu einer Größe der Verkaufsfläche von 200 m² zu („Hallescher Laden“).
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen. Insbesondere sind
 - die Steuerungsinstrumente der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der im Kapitel 8.7 formulierten Grundsätze anzuwenden,
 - die räumlichen Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einzubringen und bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen,
 - die Einbindung geeigneter öffentlicher Einrichtungen in die Zentren bei Standortentscheidungen zu berücksichtigen,
 - die Zentrenentwicklung zu unterstützen,
 - die Zusammenarbeit mit der IHK Halle-Dessau sowie der Citygemeinschaft und den anderen Zusammenschlüssen von Einzelhändlern in der Stadt Halle fortzusetzen.
7. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, ein Monitoring zur Entwicklung der Zentren und des Einzelhandels im 2-jährigen Rhythmus durchzuführen und die Erhebung des gesamten Einzelhandelsbestandes in der Stadt Halle (Saale) in regelmäßigen Abständen (mindestens in einem 5-jährigen Rhythmus) fortzuführen. Über die Ergebnisse ist dem Planungsausschuss und dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu berichten.
8. Dieser Beschluss und das aktuell vorliegende Konzept ersetzen das bisherige Konzept aus dem Jahr 2004 und den dazu gehörenden Beschluss Nr. III/2003/03641 vom 26.05.2004.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Nahversorgungssituation im südöstlichen Stadtbereich (Ammendorf, Radewell, Osendorf, Siedlung Rosengarten) Standorte zu prüfen, um dort ein Nahversorgungszentrum zu entwickeln, und das Prüfergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
10. Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung werden regelmäßig in den Sitzungen über die Ansiedlungsanträge zu Einzelhandelsprojekten, die auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ablehnend beschieden werden müssen, informiert.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom
30.10.2013:**

**zu 6.13 Vergabe der 2 Straßennamen Wegastrasse und Siriusstrasse
Vorlage: V/2013/11966**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des benachbarten Gemeinderates von Landsberg bestätigt der Stadtrat den Straßennamen **Wegastrasse** für den städtischen Anteil der von der Polarisstraße abgehenden und in nördliche Richtung verlaufenden Erschließungsstraße.

Für die vollständig auf dem Stadtgebiet von Halle befindliche Erschließungsstraße, die abgehend von der Polarisstraße in südwestliche Richtung verläuft, bestätigt der Stadtrat den Namen **Siriusstraße**.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.16 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt
im Jugendhilfeausschuss vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bekämpfung von Armut im Alter
Vorlage: V/2013/12098**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial,- Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister im I. Quartal des Jahres 2014 ein Konzept vorzulegen, welches die kommunalen ressortübergreifenden Möglichkeiten einer aktiven Bekämpfung von Altersarmut beinhaltet. Dabei sollten insbesondere die Gebiete der kulturellen und sozialen Teilhabe, der gesundheitlichen Daseinsfürsorge, das Wohnen und die Stadtentwicklung betrachtet werden.

„Der Arbeitskreis Armut“ und der Seniorenrat der Stadt Halle (Saale) sollten bei der Erarbeitung des Konzeptes mitwirken.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.2 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Quartierbereich Büschdorf-Nord
Vorlage: V/2013/12097**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung setzt sich mit den oberen Verkehrsbehörden mit dem Ziel ins Benehmen, die Reideburger Straße ab Ecke Am Klärwerk dauerhaft zu schließen.*
2. *Die Stadtverwaltung ermittelt die Kosten, die für eine zusätzliche Linksabbiegespur von der Delitzscher Straße notwendig wären im Verhältnis zu einer grundhaften Instandsetzung der Dübener Straße. Die Stadtverwaltung legt bis Februar 2014 einen Vorschlag vor.*
3. *Alternativ prüft die Stadtverwaltung, inwiefern der Erschließungsträger für das Bebauungsplangebiet 70.1 an den Kosten für eine grundhafte Instandsetzung der Dübener Straße beteiligt werden kann. Das Ergebnis legt die Stadtverwaltung ebenfalls bis Februar 2014 vor.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum IHK-Handelsatlas
Vorlage: V/2013/12113**

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
in den

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wertet bis zum 18.12.2013 den Handelsatlas der Industrie- und Handelskammer Halle -Dessau aus und erläutert im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung die Schlussfolgerungen aus Sicht der Stadt Halle (Saale), insbesondere die geplanten Gegenmaßnahmen in Bezug auf den hohen Leerstand, die unterdurchschnittliche Kaufkraft, schlechte Erreichbarkeit der Innenstadt und ungenügende Parkmöglichkeiten.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) - Stopp der weiteren Vergrößerung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
Vorlage: V/2013/12114**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
in den
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten
sowie in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1. In den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung der Stadt Halle (Saale) werden keine zukünftigen Bauprojekte des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) aufgenommen. Die derzeit enthaltenen Vorhaben in der Schimmelstraße und Heide-Süd werden gestrichen.*
- 2. Die Stadtverwaltung untersucht die Ursachen für die erheblichen Mehrkosten pro Platz auf der Seite des Eigenbetriebs Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) gegenüber den Freien Trägern.*
- 3. Die Stadt prüft die Möglichkeiten der Kosteneinsparung im Bereich der Kindertagesbetreuung durch die teilweise oder gänzliche Übertragung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs an Freie Träger.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

- zu 8.5.1 Änderungsantrag der Stadträte Hildebrandt, Schachtschneider und Scholtyssek (alle CDU) zum Antrag der FDP-Fraktion Stopp der weiteren Vergrößerung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (V/2013/12114)
Vorlage: V/2013/12155**
-

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
in den
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten
sowie in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung untersucht ergebnisoffen die Kostenstrukturen des Eigenbetrieb Kita pro Platz im Verhältnis zu den freien Trägern und legt dem Stadtrat bis spätestens Januar 2014 das Ergebnis vor.*
- 2. Anhand dieser Untersuchung legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen Beschluss zur Schaffung organisatorischer und struktureller Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der Qualität von Kindertagesstätten in der Stadt Halle vor.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung von Bildschirmen mit Kulturwerbung der Stadt
Vorlage: V/2013/12102**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion
in den
Kulturausschuss
sowie in den
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt,
in Wartebereichen der Verwaltung (z.B. Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Stadtbibliothek)
Monitore aufzustellen, auf denen Kulturwerbung für Veranstaltungen öffentlicher
Einrichtungen der Stadt präsentiert wird.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

- zu 8.7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über das Vorhaben Umgestaltung Hufeisensee-Areal**
Vorlage: V/2013/12109
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
nach namentlicher Abstimmung
25 Ja- Stimmen
28 Nein-Stimmen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat beschließt, die endgültige Umsetzung des Vorhabens zur Umgestaltung des Hufeisensee-Areals und zur Errichtung von Golfplatz und Wassersportanlagen mittels eines Bürgerentscheids nach § 26 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) abstimmen zu lassen.*
- 2. Der Bürgerentscheid wird **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** aus Kostengründen gleichzeitig mit der Kommunalwahl 2014 durchgeführt.*
- 3. Folgende Frage wird zur Abstimmung gestellt:
„~~Soll die Stadt Halle (Saale) die Flächen am bisher frei zugänglichen Hufeisensee privaten Dritten zur Verfügung stellen (verkaufen, verpachten oder überlassen), damit diese dort kommerziell einen Golfplatz und Wassersportanlagen errichten können?~~“
„Soll die Stadt Halle (Saale) Flächen zur Errichtung eines Golfplatzes und von Wassersportanlagen am Hufeisensee bereitstellen?“*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu 8.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über das Vorhaben Umgestaltung Hufeisensee-Areal (V/2013/12109) Vorlage: V/2013/12159**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt, die endgültige Umsetzung des Vorhabens zur Umgestaltung des Hufeisensee-Areals und zur Errichtung von Golfplatz und Wassersportanlagen mittels eines Bürgerentscheids nach § 26 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) abstimmen zu lassen.
2. Der Bürgerentscheid wird **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** aus Kostengründen gleichzeitig mit der Kommunalwahl 2014 durchgeführt.
3. Folgende Frage wird zur Abstimmung gestellt:
„~~Soll die Stadt Halle (Saale) die Flächen am bisher frei zugänglichen Hufeisensee privaten Dritten zur Verfügung stellen (verkaufen, verpachten oder überlassen), damit diese dort kommerziell einen Golfplatz und Wassersportanlagen errichten können?~~“
„**Soll die Stadt Halle (Saale) Flächen zur Errichtung eines Golfplatzes und von Wassersportanlagen am Hufeisensee bereitstellen?**“

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: V/2013/12103**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Frau Dr. Jeannette Drygalla scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus.

Herr Dr. Sebastian Kranich wird als sachkundiger Einwohner in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2013/12152**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Herr Stadtrat Martin Bauersfeld wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Michael Sprung in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom
30.10.2013:**

**zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des
Bildungsausschusses
Vorlage: V/2013/12153**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Herr Stadtrat Martin Bauersfeld wird von seiner Mitwirkung im Bildungsausschuss entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Frau Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher in den Bildungsausschuss.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

A u s z u g

**aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom
30.10.2013:**

**zu 8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES
FORUM zur Umbesetzung des Mitgliedes im
Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: V/2013/12160**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Stadtrat Denis Häder wird von seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat Martin Bauersfeld in den Rechnungsprüfungsausschuss.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin